

**Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften in der
Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen**

Änderungen werden durch Fettdruck bzw. Streichungen hervorgehoben.

bisher	neu
<p>§ 2 Nutzungsgebühren</p> <p>Abs. 4 Satz 1</p> <p>Die Stadtbibliothek gewährt folgenden Personen eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr: ...</p>	<p>§ 2 Nutzungsgebühren</p> <p>Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 neu</p> <p>Die Stadtbibliothek gewährt folgenden Personen eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr: ...</p> <p>6. Inhaberinnen und Inhabern des Erlangen Passes</p> <p>Abs. 5 neu</p> <p>Zwei Erwachsene, die nachweislich im gleichen Haushalt leben, haben die Möglichkeit, zusätzlich zu einem Hauptausweis einen sogenannten Partnerausweis in Anspruch zu nehmen. Die Jahresgebühr erhöht sich in diesem Fall in Abweichung zu Abs. 3 S. 1 für einen der beiden Erwachsenen (Hauptnutzerin/Hauptnutzer) auf 25,50 €, für den anderen Erwachsenen (Partnerin/Partner) beträgt sie in Abweichung zu Abs. 3 S. 1 0,00 €. Welcher der beiden Erwachsenen von der Stadtbibliothek als Hauptnutzerin/Hauptnutzer geführt werden soll und welcher als Partnerin/Partner, entscheiden die jeweiligen Erwachsenen in eigener Verantwortung.</p>
<p>§ 5 Säumnisgebühren</p>	<p>§ 5 Säumnisgebühren</p> <p>Abs. 4 neu</p> <p>Werden die Säumnisgebühren durch die Stadtbibliothek gegenüber der säumigen Nutzerin/dem säumigen Nutzer durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, so wird für die Erstellung dieses Bescheids eine Bearbeitungsgebühr zwischen 1,50 € und 4,50 € erhoben. Zusätzlich zu dieser Gebühr werden Auslagen wie Porto- und</p>

	Zustellkosten fällig.
<p>§ 8 Nutzung des Internets</p> <p>Satz 2 Für die Nutzung des W-LAN-Zugangs der Stadtbibliothek an eigenen mitgebrachten Computern haben die in S. 1 genannten Personen eine Gebühr in Höhe von 1,50 € pro angefangenen 120 Minuten zu entrichten.</p>	<p>§ 8 Nutzung des Internets</p> <p>Satz 2 Die Nutzung des W-LAN-Zugangs der Stadtbibliothek an eigenen mobilen Endgeräten ist gebührenfrei.</p>
<p>§ 10 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren</p> <p>Abs. 1 Die Nutzungsgebühren des § 2 entstehen mit der Ausstellung des Leseausweises. Für die Folgezeit entstehen die Gebühren bei der ersten Ausleihe nach Ablauf der 12 bzw. 3 Monate, für die die Nutzungsgebühr zuvor entrichtet worden war.</p> <p>Abs. 2 Nr. 3 Die Gebühren entstehen ... 3. im Fall des § 5 mit Überschreiten der Ausleihfrist.</p> <p>Abs. 2 Nr. 6 Die Gebühren entstehen ... 6. im Fall des § 8 mit der Anmeldung zur Internet- bzw. W-LAN-Nutzung.</p>	<p>§ 10 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren</p> <p>Abs. 1 Die Nutzungsgebühren des § 2 entstehen mit der Ausstellung des Leseausweises. Für die Folgezeit entstehen die Gebühren bei der ersten Ausleihe nach Ablauf der 12 bzw. 3 Monate, für die die Nutzungsgebühr zuvor entrichtet worden war. Die Nutzungsgebühren werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.</p> <p>Abs. 2 Nr. 3 Die Gebühren entstehen ... 3. in den Fällen des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 mit Überschreiten der Ausleihfrist und im Fall des § 5 Abs. 4 mit Erstellen des Gebührenbescheids.</p> <p>Abs. 2 Nr. 6 Die Gebühren entstehen ... 6. im Fall des § 8 mit der Anmeldung zur Internetnutzung.</p>